



# Aktionsplan Inklusion

der Hansestadt Wipperfürth  
vom 01.10.2019



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Deutschland leben rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen, das sind 9,4 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands. (Quelle: Statistisches Bundesamt) Sie alle sind Teil einer lebendigen Gesellschaft.

Im Mittelpunkt des Inklusionsgedankens steht das Menschenrecht auf eine uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Für die Hansestadt Wipperfürth ist es ein erklärtes Ziel, Barrieren abzubauen und zukünftig die volle Zugänglichkeit für alle Lebensbereiche sicherzustellen.

Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat gesagt: „Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden.“ Dieser Satz bringt den Inklusionsgedanken auf den Punkt. Alle Menschen sollen von Anfang an uneingeschränkt dazugehören und teilhaben können.

Ein wegweisender Auftakt für gelebte Inklusion in der Hansestadt Wipperfürth waren die gut besuchten und aufschlussreichen Workshops in der Alten Drahtzieherei. Mit reger Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger aus Wipperfürth mündeten die dort gesammelten Themen und Ideen in den vorliegenden Aktionsplan Inklusion.

Nur wenig später wurde der erste Inklusionsbeirat der Hansestadt Wipperfürth gegründet. Der Inklusionsbeirat lenkt und unterstützt die verschiedenen Akteure vor Ort mit den weitreichenden Erfahrungen seiner Mitglieder sowie mit einem hohen Maß an fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit und bin stolz auf das, was wir bisher schon gemeinsam geschafft haben.

Bis das Leben in unserer Stadt für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen attraktiv und Teilhabe wirklich selbstverständlich ist, liegt noch ein gutes Stück Weg vor uns. Als Bürgermeister dieser Stadt ist es mir wichtig, diesen Weg mit Ihnen gemeinsam zu gehen und die anstehenden Aufgaben im Sinne der In-





klusion in Wipperfürth als Gemeinschaft zu gestalten. Nur wenn wir in viele Richtungen denken und den Blick für große und kleine Details öffnen, können wir eine so umfassende Aufgabe bewältigen, wie sie Inklusion darstellt. Wenn wir erkennen, dass Vielfalt von Menschen und Lebensformen eine Bereicherung ist, die unsere Gemeinschaft stark macht, sind wir bereit dafür, unser Handeln so zu gestalten, dass wir niemanden ausgrenzen.

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle allen, die ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Kompetenzen in die Erstellung des Aktionsplanes Inklusion eingebracht haben.

Ihr

Michael von Rekowski  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters.....	1
1. Definition Inklusion .....	4
2. Einleitung .....	5
3. Prozessverlauf.....	6
4. Steuerungsgruppe .....	8
5. Inklusionsbeirat.....	9
Aufgaben des Inklusionsbeirates .....	9
6. Handlungsfelder-Maßnahmen .....	11
6.1 Zugänglichkeit und Mobilität .....	11
6.2 Barrierefreie Kommunikation & Information sowie (politische) Bildung.....	12
6.3 Sensibilisierung der Gesellschaft.....	12
6.4 Arbeit und Beschäftigung.....	13
6.5 Freizeit.....	13
7. Umsetzung und Fortschreibung .....	14
Anlage 1 Inklusionsbeiratssatzung.....	15
Anlage 2 Maßnahmenplan .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

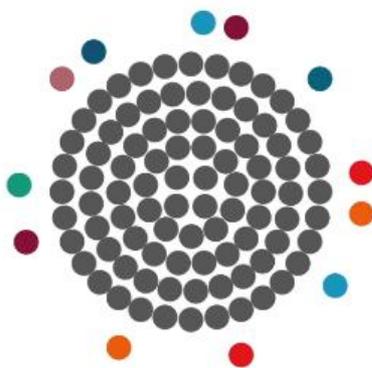
## 1. Definition Inklusion<sup>1</sup>

Inklusion- Was ist das eigentlich?

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Behinderung hat. Jeder kann mitmachen. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.

Gemeinsam verschieden sein

Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. Und alle haben etwas davon: Wenn es zum Beispiel weniger Treppen gibt, können Menschen mit Kinderwagen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung viel besser dabei sein. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Wenn man etwas nicht kennt, ist das nicht besser oder schlechter. Es ist normal! Jeder Mensch soll so akzeptiert werden, wie er oder sie ist.



Exklusion



Integration



Inklusion

<sup>1</sup> [https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html?gclid=EAlaI0obChMlwrn-KgYKJ4glVyuJ3Ch0ywg3uEAAAYASAAEgIsC\\_D\\_BwE](https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html?gclid=EAlaI0obChMlwrn-KgYKJ4glVyuJ3Ch0ywg3uEAAAYASAAEgIsC_D_BwE)

## 2. Einleitung

Der Aktionsplan Inklusion geht auf einen Ratsbeschluss des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 24.01.2014 zurück. Die Stadtverwaltung hatte den Auftrag einen Aktionsplan Inklusion für Wipperfürth zu erarbeiten.

Ein Ausgangspunkt für die Erstellung des Aktionsplans Inklusion ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die UN-Behindertenrechtskonvention. Diese wurde im März 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und gemeinsam mit Menschen mit Behinderung konzipiert. Die Konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, denn Inklusion ist ein Menschenrecht. (Verlinkung auf UN-Konvention auch in leichter Sprache)

Die Kernpunkte der UN-Behindertenrechtskonvention sind<sup>2</sup>:

- Barrieren abschaffen  
In Städten, Gebäuden, bei Transportmitteln, im Internet und in der Sprache
- Selbstbestimmtes Leben ermöglichen  
Keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte, Keine Entmündigung und Ausgrenzung von der Gemeinschaft
- Gleiche Rechte für alle  
Recht auf Bildung und Erziehung, Recht auf Arbeit

Die Herausforderung besteht darin, von vornherein allen Menschen uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dafür müssen physische Barrieren, aber vor allem auch die Barrieren in den Köpfen der Menschen abgebaut werden. Dazu ist die Aufklärung und Unterstützung im Bereich Inklusion besonders wichtig und muss gefördert werden, damit Vorbehalte aufgeklärt und Berührungspunkte abgebaut werden können.

Die Hansestadt Wipperfürth möchte mit dem Aktionsplan Inklusion dazu beitragen diese Herausforderung zu bewältigen und hofft auf die Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürgern.

---

<sup>2</sup> <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/un-konvention.html>

### 3. Prozessverlauf

Mit einem Antrag der SPD Fraktion aus dem Jahre 2014 fiel der Startschuss für den Aktionsplan Inklusion.

Aufgrund einiger personeller Änderungen im Fachbereich I und der doch sehr hohen Komplexität des Themas Inklusion, wurde schließlich im Jahr 2018 entschieden, sich eine externe Beraterin zur Hilfe zu holen.

Es bildete sich eine Verwaltungsinterne Steuerungsgruppe, die mit Hilfe von Frau Weiß von der Firma en détail, einen öffentlichen Workshop mit Betroffenen im März 2018 und einen im Mai 2018 vorbereitete. Im ersten Workshop wurden die Handlungsfelder bearbeitet und auch schon erste Maßnahmen definiert. Im zweiten Workshop wurden diese weiter vertieft und konkretisiert. Es gab weitere Treffen der Steuerungsgruppe in denen überlegt wurde, wie der Aktionsplan nun auf den Weg gebracht werden kann. Am 01.10.2019 wurde er schließlich vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossen.

#### Prozessverlauf grafisch





## 4. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe Inklusion besteht aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Jeder Fachbereich der Verwaltung ist in der Steuerungsgruppe vertreten.

Die Steuerungsgruppe sieht sich als Multiplikator, Impulsgeber, Ansprechpartner und Koordinator. Sie begleitet den Planungsprozess hin zum Aktionsplan Inklusion. Sie stellt sicher, dass alle Verwaltungsinternen Repräsentantinnen und Repräsentanten im Projekt aktiv und vertreten sind.

### Mitglieder der internen Steuerungsgruppe Inklusion:

Frau Abel Senioren- und Pflegeberaterin

Frau Flossbach-Stein Amtsleitung Jugendamt (vormals Frau Dalmus)

Herr Hachenberg Leiter Büro des Bürgermeisters

Herr Hammer Fachbereichsleiter FB II

Frau Kamphuis Fachbereichsleiterin FB I

Herr Kurotobi Regionales Gebäudemanagement

Frau Niederwipper Amtsleitung Sozialamt

Frau Ottofülling Amtsleitung Schulamt

## 5. Inklusionsbeirat

Die UWG Fraktion stellte im August 2017 den Antrag an die Verwaltung, die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung inkl. Satzung zu prüfen. Am 30.08.2018 fand die Wahl für den ersten Inklusionsbeirat der Hansestadt Wipperfürth statt. Es gab 25 Bewerbungen um eine Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat. Aus diesen wurden 9 stimmberechtigte Mitglieder und 9 Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Diese wurden am 09.10.2018 durch den Rat noch einmal offiziell bestätigt.

Außerdem entsendet jede Fraktion ein Mitglied in den Inklusionsbeirat.

In der ersten Inklusionsbeiratssitzung wurde Frau Martina Raczkowiak als Vorsitzende des Beirats gewählt und Herr Ian Tapfumaneyi und Herr Wolfgang Ballert als ihre Vertreter.

Der Inklusionsbeirat tagt 4x jährlich. Die jeweils aktuellen Sitzungstermine können über die Homepage der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Ebenso können die Einladungen und Niederschriften zu den Sitzungen des Beirats über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Die Inklusionsbeiratssatzung (siehe Anlage 1) der Hansestadt Wipperfürth, sowie alles Rund um die Wahl zum Inklusionsbeirat wurde zusammen mit dem Arbeitskreis Domino<sup>3</sup> und dem Projekt „Ungehindert Miteinander in Wipperfürth“ (Noh Bieneen e.V.) erarbeitet. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für die tolle Zusammenarbeit.

### Aufgaben des Inklusionsbeirates

Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Wipperfürth zu wahren und durchzusetzen. Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Er ist auch Ansprechpartner für die städtischen Dienststellen und politischen Gremien und wird von diesen bei Vorhaben und Planungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen rechtzeitig hinzugezogen. Er steht andererseits auch den Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken oder Menschen mit Teilhabeschwierigkeiten der Stadt als Ansprechpartner

---

<sup>3</sup> Domino- Netzwerk Wipperfürth für Menschen mit Behinderung- im Ausschuss der Caritas

zur Verfügung, um ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung zum Ausdruck zu bringen.

Die Mitglieder und ihre Vertreter\*innen des aktuellen Inklusionsbeirates (2018/2020)



hinten v.l.n.r: Andreas Kopp, Alexander Mathar, Martina Raczkowiak, Petra Holtfreter, Wolfgang Ballert, Sabine Radder vorne v.l.n.r: Tobias Causemann, Hannah Blaß, Simon Röttgen, Fabian Hesterberg, Ian Tapfumaneyi

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Wolfgang Ballert

Hannah Blaß

Fabian Hesterberg

Petra Holtfreter

Andreas Kopp

Martina Raczkowiak

Sabine Radder

Simon Röttgen

Ian Tapfumaneyi

#### Vertreter

Axel Niese

Yvonne Klee-Naß

Benedikt Sander

Tobias Causemann

Alexander Mathar

Simone Ackerschott

Thorsten Pusacker

Janik Kleinhoff

Wenn Sie ein Anliegen, Anregungen oder Problem haben, können sie den Inklusionsbeirat über folgende E-Mailadresse erreichen:

[inklusionsbeirat@mail-wipperfuerth.de](mailto:inklusionsbeirat@mail-wipperfuerth.de)

## 6. Handlungsfelder-Maßnahmen

Die Schaffung von Barrierefreiheit ist zentrale Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Menschen die nur eingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Die meisten Menschen verbinden mit dem Begriff Barrierefreiheit die rein bauliche Barrierefreiheit, wie z.B.: Rollstuhlrampen an Gebäuden, abgesenkte Bordsteine usw. Die Barrierefreiheit bezieht sich jedoch nicht nur auf die physische Umwelt, sondern auf ganz unterschiedliche Bereiche wie die Kommunikation und Information, politische Partizipation, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit aber auch auf die Gesellschaft.

In diesem Aktionsplan Inklusion wurden all diese Bereiche betrachtet und durch die Teilnehmer der Workshops, die im Frühjahr 2018 in der Alten Drahtzieherei stattfanden, erarbeitet und zu einem Maßnahmenplan zusammengefügt. (siehe Anlage 2) So haben sich die folgenden 5 Handlungsfelder ergeben.

### 6.1 Zugänglichkeit und Mobilität

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geht in Artikel 9 auf die Barrierefreiheit und in Artikel 20 auf die persönliche Mobilität ein. Dort heißt es: „[...]treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systeme, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden zu gewährleisten. [...]“, „Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern [...]“.

Zur besseren Lesbarkeit sind alle Maßnahmen zur Zugänglichkeit und Mobilität in tabellarischer Form, fortlaufend Nummeriert als Anlage 2, 6.1 Nr. 1-22 beigefügt.

## 6.2 Barrierefreie Kommunikation & Information sowie (politische) Bildung

Der Erwerb von Informationen muss in allen Lebensbereichen für alle Menschen zugänglich sein. Art. 9 der UN-BKR weist darauf hin „[...]den gleichberechtigten Zugang[...]zu Informations- und Kommunikationstechnologien und –systeme [...]“ Nur so kann eine unabhängige Lebensführung ermöglicht werden.

Mit dem Erlass des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) verpflichten sich die Träger öffentlicher Belange, schrittweise sämtliche Programmoberflächen, sowie Onlineauftritte u. -angebote so herzustellen, dass sie von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Außerdem verpflichten sich die Träger mit Menschen mit geistiger und kognitiver Beeinträchtigung in leicht verständlicher Sprache zu kommunizieren.

Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist in Art. 29 der UN-BKR geregelt, „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen und verpflichten sich, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können [...]“

Zur besseren Lesbarkeit sind alle Maßnahmen zur Barrierefreie Kommunikation & Information sowie (politische) Bildung in tabellarischer Form, fortlaufend Nummeriert als Anlage 2, 6.2 Nr. 1-6 beigefügt.

## 6.3 Sensibilisierung der Gesellschaft

Die Umsetzung von Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie berührt alle Lebensbereiche und betrifft jeden Menschen in Wipperfürth. Inklusion ist ein fortlaufender Prozess und erfordert von allen Menschen ein entsprechendes Bewusstsein.

Art. 8 der UN-BKR wirkt auf die Bewusstseinsbildung hin, „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern[...]“

Zur besseren Lesbarkeit sind alle Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft in tabellarischer Form, fortlaufend nummeriert als Anlage 2, 6.3 Nr. 1-9 beigefügt.

#### 6.4 Arbeit und Beschäftigung

Die Vertragsstaaten erkennen in Art. 21 der UN-BKR an, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Arbeit haben, wie Menschen ohne Behinderungen. Sie sollen das Recht, auf die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. „[...] Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit [...]“

Zur besseren Lesbarkeit sind alle Maßnahmen zur Arbeit und Beschäftigung in tabellarischer Form, fortlaufend nummeriert als Anlage 2, 6.4 Nr. 1-7 beigefügt.

#### 6.5 Freizeit

Art. 30 der UN-BKR regelt die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie an Sport-, Freizeit- und Erholungsaktivitäten teilnehmen können. Der Zugang zu diesen Orten soll sichergestellt werden.

Zur besseren Lesbarkeit sind alle Maßnahmen zur Freizeit in tabellarischer Form, fortlaufend nummeriert als Anlage 2, 6.5 Nr. 1-14 beigefügt.

## 7. Umsetzung und Fortschreibung

Es wird versucht, die in den Workshops erarbeiteten Maßnahmen durch die Stadtverwaltung, den Inklusionsbeirat oder andere externe Akteure umzusetzen. Die Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion wird sich 2 Mal jährlich zusammensetzen um den Fortschritt der Maßnahmen zu überprüfen. Auch hier wird eng mit dem Inklusionsbeirat zusammengearbeitet. Die Festlegung, welche Handlungsfelder und Maßnahmen zuerst bearbeitet und umgesetzt werden sollen, trifft der Inklusionsbeirat in Abstimmung mit der Koordinatorin für Inklusion der Stadtverwaltung. In jedem Einzelfall muss geprüft werden, ob die Maßnahme personell und finanziell umsetzbar ist.

Die aufgeführten Maßnahmen sind keinesfalls als abschließende Liste zu betrachten. Inklusion ist ein fortlaufender Prozess und es werden immer wieder neue Möglichkeiten oder auch Probleme auftauchen, deren wir uns annehmen wollen und müssen.

## Anlage 1 Inklusionsbeiratssatzung

### **Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth (Inklusionsbeiratssatzung) vom 08.05.2018**

Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f) i.V.m § 27 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 442) hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

#### **§1**

##### **Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat)**

- (1) Rat und Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth sind im Sinne der Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN Behindertenrechtskonvention), des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG) und des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW) entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Wipperfürth gemäß § 13 BGG NRW durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen. Darüber hinaus werden Rat und Verwaltung darauf hinwirken, die Entwicklung der Hansestadt Wipperfürth zu einer behindertenfreundlichen und barrierefreien Stadt im Sinne des § 4 BGG NRW zu ermöglichen und zu fördern.
- (2) Mit dem Ziel der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sowie zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohner wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) gebildet.

#### **§ 2**

##### **Mitglieder des Inklusionsbeirates**

- (1) Der Inklusionsbeirat setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern.
- (2) Die 9 stimmberechtigten Mitglieder werden von den einzelnen Behindertenverbänden, -vereinen, Selbsthilfegruppen, interessierten Bürgerinnen und Bürger, Betreuungs- und Hilfsorganisationen vorgeschlagen. Interessierte Bürgerinnen

und Bürger sind insbesondere solche, die selbst eine Behinderung haben oder für einen Menschen mit Behinderung sprechen, der sich selbst nicht artikulieren kann oder einen starken Bezug zur Behindertenarbeit haben. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden vom Rat gewählt.

- (3) Die im Rat vertretenen Fraktionen entsenden je ein beratendes Mitglied in den Inklusionsbeirat.
- (4) Die Amtsperiode des Inklusionsbeirats entspricht der jeweiligen Wahlzeit des Rates der Hansestadt Wipperfürth.

### **§ 3**

#### **Aufgaben des Inklusionsbeirats**

- (1) Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken.
- (2) Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu wahren und durchzusetzen. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Er ist Ansprechpartner für die städtischen Dienststellen, in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- (3) Der Inklusionsbeirat achtet auf die Einhaltung der Vorschriften der Behindertengleichstellungsgesetze sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.

### **§ 4**

#### **Informationsrecht und Befugnisse des Inklusionsbeirats**

- (1) Der Inklusionsbeirat hat das Recht, die Hansestadt Wipperfürth bei der Umsetzung der Aufgaben, die sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention), dem BGG und dem BGG NRW ergeben, zu beraten und zu unterstützen.
- (2) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die sowohl öffentliche Belange als auch die Belange von behinderten Menschen der Hansestadt Wipperfürth betreffen, wird der Inklusionsbeirat von den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung rechtzeitig hinzugezogen und beteiligt. Der Inklusionsbeirat wirkt bei der Planung und Ausführung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen mit.

Er wirkt insofern auf den behindertengerechten Ausbau bei Objekten öffentlicher und privater Träger und Personen hin.

- (3) Der Inklusionsbeirat gilt als „Sachverständiger“ nach § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und kann insofern vom Rat und seinen Ausschüssen zu Beratungen hinzugezogen werden.
- (4) Alle Fachbereiche und Einrichtungen unterstützen den Inklusionsbeirat in seiner Aufgabenwahrnehmung.
- (5) In den folgenden Ausschüssen kann ein stimmberechtigter Vertreter des Inklusionsbeirats als sachkundiger Einwohner mit beratender Funktion teilnehmen:  
Bauausschuss  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt  
Ausschuss für Schule und Soziales  
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur  
Jugendhilfeausschuss

## **§ 5**

### **Vorsitz und Sitzungen des Inklusionsbeirats**

- (1) Der Inklusionsbeirat wählt aus der Mitte die stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitzenden und zwei Vertreter.
- (2) Der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung, lädt zu den Sitzungen des Inklusionsbeirats ein und leitet sie.
- (3) Der Vorsitzende vertritt den Inklusionsbeirat in der Öffentlichkeit, informiert die Öffentlichkeit und die Presse über Sitzungen, Vorhaben und anstehende Themen.
- (4) Der Inklusionsbeirat soll seine Sitzung 4-mal im Jahr abhalten.
- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll inklusive einer Teilnehmerliste zu fertigen. Der Schriftführer wird vom Vorsitzenden bestimmt. Alle Niederschriften sind von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (6) Die Sitzungen des Inklusionsbeirats sind öffentlich.
- (7) Die Niederschriften werden im Bürgerinformationssystem bzw. Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (8) Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen; ihnen ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

(9) Die Verwaltung wird die Arbeit des Inklusionsbeirates begleiten.

## **§ 6**

### **Geschäftsordnung**

Der Inklusionsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben; im Übrigen gilt die Geschäftsordnung für den Rat entsprechend.

## **§7**

### **Berichtspflicht des Inklusionsbeirats**

Der Inklusionsbeirat erstattet dem Ausschuss für Schule und Soziale der Hansestadt Wipperfürth einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

## **§ 8**

### **Entschädigung**

- (1) Die Tätigkeit im Inklusionsbeirat ist ehrenamtlich.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder sowie die Vertreter der Fraktionen, soweit sie Sachkundige Bürger oder Einwohner sind, erhalten zu Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Aufwandsentschädigung für Sachkundige Einwohner.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michael von Rekowski  
-Bürgermeister-

Anlage 2 Maßnahmenplan

Themenfeld: 6.1 Zugänglichkeit und Mobilität

Nr.	Thema/Situation	Vorgehen/Vereinbarung	Was braucht es zur Umsetzung?	Woran ist der Erfolg/ Nutzen konkret messbar?	Zeitbedarf K = <2 Jahre M = >2 Jahre L = >3 Jahre	Mitwirkende
1	Innenstadtbereich - Ende des Gehbereiches wird von Fußgängern (ins. Kinder und Sehbehinderte) nicht erkannt	<ul style="list-style-type: none"> <li>· bei künftigen Straßensanierungen (auch Anliegerstraßen) sollte die Bordsteinkante barrierefrei gestaltet werden</li> <li>· farbliche Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn</li> </ul>	Auftrag an Politik und Verwaltung	Sichtbar durch Verbesserung	K	Politik, Fachbereich II, Beirat
2	Wegegestaltung optimieren - Schlaglöcher schließen, Bordsteinkanten barrierefrei gestalten (Auf- und Abfahrt) aber auch erkennbar machen, Handläufe errichten Kopfsteinpflaster kritisch für Rollstuhlfahrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>· bei künftigen Straßensanierungen (auch Anliegerstraßen) sollte die Bordsteinkante barrierefrei gestaltet werden</li> <li>· farbliche Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn</li> <li>· Handläufe an Freitreppen mittig, beidseitig installieren</li> <li>· bei den nächsten Reparaturarbeiten - Handlauf überdenken - sollte verbessert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Auftrag an Politik und Verwaltung</li> <li>· Handlauf: erneut zur Sprache bringen</li> </ul>	Sichtbar durch Verbesserung	K	Politik, Fachbereich II, Beirat
3	Mülltonnen insbesondere an Abfuhrtagen stören auf Gehwegen	bei Fehlverhalten Anwohner darauf hinweisen	Verwaltung, ASTO - Personal	Bürgersteig ist begehbar	K	ASTO, Fachbereich I
4	Agathaberg: mehr Bürgersteige (z. B. von Grünenberg), mehr Laternen von Niedergaul kommend, Befestigung des Parksteifens neben Freizeitpark	bei künftigen Sanierungen der Straße Bürgersteige, Laternen, Befestigung Parkstreifen berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Planentwurf</li> <li>· Thema in Themenspeicher der Verwaltung hinterlegen</li> </ul>		M	Fachbereich II
5	Barrierefreie Wahllokale	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Auswahl der Wahllokale vor der Wahl neu überdenken</li> <li>· in der Presse intensiver auf Hilfestellung hinweisen</li> </ul>	Zuständige Sachbearbeiter sollten noch einmal sensibilisiert werden		K	Wahlamt, Fachbereich I
6	Einrichtung Fußgängerüberweg beim Edeka	Zebrastreifen einrichten	Planentwurf zum Zebrastreifen muss entschieden werden	Menschen fühlen sich sicherer bei der Überquerung	M	Fachbereich II, Inklusionsbeirat
7	fehlender Bürgersteig von Roppersthal nach Sassenbach	bei künftigen Sanierungen der Straße einen Bürgersteig mit berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Planentwurf</li> <li>· Thema in Themenspeicher der Verwaltung hinterlegen</li> </ul>		M	Fachbereich II

8	Geschwindigkeitskontrollen und weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen an neuralgischen Punkten	Diskussion, ob stationäre Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadt durchgeführt werden	Das Thema muss angesprochen werden		M	Fachbereich I, Politik, Polizei, OBK
9	Ampelanlagen modernisieren/optimieren - akustische Signale und Frequenzerhöhung, Farbmarkierungen	alle langfristig genutzten Ampelanlagen bei künftigen Sanierungen durch akustische Signale ergänzen	Auftrag an die Verwaltung	sichtbar durch Veränderung	K	Fachbereich I u. II; ggf. Anstoß durch den Beirat, Straßen NRW
10	Barrierefreier Zugang und Beweglichkeit in Geschäften, Restaurants, Ämter und Pfarrhaus (barrierefreier Zugang, Handläufe, Erreichbarkeit der Produkte, Personal sensibilisieren, Stufen markieren)	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Gespräche führen mit Eigentümern</li> <li>· Einverständnis der Eigentümer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Begehungen</li> <li>· <u>Bedarfe ermitteln!</u></li> <li>· Förderung/finanzielle Unterstützung/Fördermittel?</li> </ul>		L	Betroffene, Citymanagerin, Kirchengemeinden, Einzelhändler, Eigentümer, Inklusionsbeirat
11	Erreichbarkeit und Ausweisung von öffentlichen behindertengerechten Toiletten (Öffnungszeiten, Schlüssel, Hinweisschilder, Veröffentlichen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Prüfen, ob barrierefreie Toilette Marktplatz =&gt; Anbau Ratskeller (Treppe)</li> <li>· Nur durch € Schlüsselnutzung</li> <li>· Grundsätzliche Ausweisung behindertengerechte Toiletten (auch auf Stadtplan), Öffnungszeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Muss durch die Stadtplanung geklärt werden</li> <li>· Finanzierung muss geklärt werden</li> <li>· kurzfristige Klärung mit Planern wg. Herrichtung Marktplatz (InHK à Vorkehrungen treffen)</li> <li>· <b>à sofort mit FB II klären!</b></li> </ul>		K	Fachbereich I und II
12	Beteiligung der Betroffenen bei Bürgerinformationen und vorab bei Umbaumaßnahmen	Bei Umbaumaßnahmen zwingende Beteiligung des Beirats	verwaltungsinterne Umsetzung/Beachtung der Beiratssatzung	Alltagsgeschäft zukünftig !Sie werden nicht vergessen!	sofort	komplette Verwaltung insb. FBII, Führungskräfte, Beirat
13	Behindertenparkplätze - weitere schaffen in der Unteren Straße, Erweiterung für Gehbehinderte, im Winter frei halten von Schnee/Tannenbäumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Prüfung Verlagerung des Behindertenparkplatzes in Unterer Straße à Zentraler (statt bei Eisdiele oben)</li> <li>· Prüfung Behindertenparkplatz Lü 1 - Untere Straße à InHK (Stursbergsecke)</li> <li>· stärkere Kontrolle unberechtigtes Parken auf Behindertenparkplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· im Winter städt. Plätze freihalten</li> <li>· Unternehmen wie ALDI anschreiben wg. Schnee im Winter</li> <li>· Räumpflicht kontrollieren!</li> </ul>		K	Fachbereich I, II u. II
14	Ansprechpartner bei der Verwaltung für Anregungen und für Lösung von Problemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aufgaben definieren</li> <li>· klären wer?</li> <li>· Koordinatorin für Integration &amp; Inklusion</li> </ul>	Budgets in städtischen Haushalt für kurz-/mittelfristige Maßnahmen		erledigt	

15	Beiträge von separatem Zettel betreffend Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zum Friedhof von Fritz-Vollbachstraße</li> <li>- Wupperstraße zum Parkplatz Ohler Wiesen</li> <li>- Abfahrt Trasse bei Notfällen</li> <li>- Durchgangssperre Altes Ärztehaus</li> <li>- Untere Straße Radium Eingang</li> <li>- Zugang Rathaus mit Weihnachtsbäumen versperrt</li> </ul> ä zz wird bereits neuer barrierefreier Zugang ins Rathaus umgesetzt (neuer Zugang/Ausfahrt prüfen ob Geländer o. ä.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Begehung und Bestandsaufnahme</li> <li>· Klärung Eigentumsverhältnisse/ Zuständigkeiten</li> </ul>			K-M	Fachbereich II
16	Barrierefreier Zugang Sitzungssaal und Ratssaal weiter ertüchtigen	prüfen ob tatsächlich barrierefreier Lifter!	Konkret Betroffenen z. B. Herrn Schröder als „Tester“ heranziehen	barrierefreier Zugang	erledigt	Herr Schröder, Architekt
17	(Rollstuhlgerichte) barrierefreie Erreichbarkeit der Sporteinrichtungen WLS-Bad/Mühlenbergstadion/Sportstudio Lifetime von der Anne-Frank-Schule aus		<ul style="list-style-type: none"> <li>· Begehung</li> <li>· Finanzierung</li> </ul>		K	Fachbereich II, Anne-Frank-Schule
18	fehlende Ruhebänke im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Prüfung insb. der Außenbereiche/Dörfer</li> <li>· Bänke an Bürgerbushaltestellen installieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Bedarfe ermitteln</li> <li>· Kontaktaufnahme</li> <li>· Zuständigkeiten prüfen (Stadt/Kreis/Land)</li> <li>· Finanzierung/Fördermittel</li> <li>· Ratsbeschlüsse</li> </ul>		M	Bürgervereine, Fachbereich II, Tourismus
19	Erreichbarkeit von Mülleimern für Rollstuhlfahrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>· zukünftig bei Instandsetzung oder Neubaumaßnahmen direkt berücksichtigen</li> <li>· aktuelle Plätze optimieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Begehung des Bestandes</li> <li>· Inklusionsbeirat soll zukünftig Baumaßnahmen begleiten</li> </ul>	Mülleimer ohne Barrieren erreichbar	M	Betroffene, Fachbereich II u. II, Inklusionsbeirat
20	Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen (Krankenhäuser, Ärzte, Ämter) in Wipperfürth aber auch in den anderen Städten von Wipperfürth aus durch/mit dem ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Schnellbusverbindung nach Bergisch Gladbach</li> <li>· Bürgerbus öfter i. R. Krankenhaus &amp; Friedhof</li> </ul>	Wer ist richtiger Ansprechpartner?		K	ÖPNV, Fachbereich I u II Kreise (OBK + Rheinisch Bergischer Kreis), Bürgerbusverein

21	Ausstattung und barrierefreie Zustiege von Bussen des ÖPNV aber auch Bürgerbussen (akustische Signale, Rollstuhlplatz in Bürgerbus)	größere oder barrierefreie Bürgerbusse → insb./gern 1 Bus Richtung <u>Krankenhaus/Friedhof</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· 1 anderer Bus/Umbau?</li> <li>· Gespräche mit Bürgerbusverein/ÖPNV</li> <li>· Finanzierung</li> </ul>		K	Fachbereich I u. II, Inklusionsbeirat, Betroffene (Rollstuhlfahrer/ ältere Menschen), Bürgerbusverein, ÖPNV
22	Mobilität innerstädtisch verbessern (Bürgerbusse auch an Wochenenden, höhere Taktung und auch mehr Fahrten auf die Kirchkörfer - insb. Agathaberg - durch ÖPNV oder Bürgerbusse, <u>soziale Fahrten mit E-Auto auf Abruf per Anruf/Email/App</u> )	→ Einsatz eines Autos auf Abruf für solche Fahrten insb. für Rollstuhlfahrer → Klärung Finanzierung über Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Gespräche führen</li> <li>· Finanzielle Unterstützung/ Fördermittel prüfen</li> </ul>		K	Fachbereich I und II, Dorfladen Thier, Inklusionsbeirat

## Themenfeld: 6.2 Barrierefreie Kommunikation & Information sowie (politische) Bildung

Nr.	Thema/Situation	Vorgehen/Vereinbarung	Was braucht es zur Umsetzung?	Woran ist der Erfolg/ Nutzen konkret messbar?	Zeitbedarf <i>K = &lt;2 Jahre</i> <i>M = &gt;2 Jahre</i> <i>L = &gt;3 Jahre</i>	Mitwirkende
1	Leichte Sprache – Homepage –	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Schaltfunktion von „normaler“ Homepage in leichter Sprache</li> <li>· Schriftgrößen einstellen</li> <li>· Auswahl verschiedener Schriftanzeigen (fett, groß, Rot-Grün-Sehschwäche, etc.)</li> <li>· Vorlesefunktion</li> <li>· Videos in Gebärdensprache</li> <li>· Videos zur visuellen Informationsvermittlung (z.B. zu Wahlen)</li> <li>· mehr Symbole und Bilder verwenden</li> <li>· einfache Struktur der Homepage und der Menüleiste mit Verwendung von Bildern / Symbolen</li> <li>· „einfache“ Programmierung der Homepage um über Tastenkombinationen ans Ziel zu kommen</li> <li>· am Ende einer Homepageseite in leichter Sprache die Frage stellen „Haben Sie diese Information verstanden?“</li> <li>· Beispiele anderer Kommunen suchen und davon lernen</li> <li>· einfache Formulierungen</li> <li>· kurze Sätze</li> <li>· keine Abkürzungen</li> <li>· keine englischen Begriffe</li> <li>· mit Fördermittelgebern sprechen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Spezialisierte Experten, die sich mit einfachen Programmierungen und dem Aufbau von Homepages in leichter Sprache auskennen</li> <li>· Budget und Zeit</li> <li>· Koordination</li> <li>· Engagement der städtischen Mitarbeiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Besucherzahlen / Klickzahlen</li> <li>· Stärkere Beteiligung und Information der Betroffenen</li> <li>· Resonanz der Betroffenen wie verständlich die Seiten in leichter Sprache sind</li> <li>· Betroffene sind besser informiert</li> <li>· Verständnis von Nicht-Betroffenen für Betroffene steigt</li> <li>· Selbstständigkeit der Betroffenen wird gestärkt</li> <li>· Unabhängigkeit von Betreuern wird gefördert</li> <li>· Distanz zu städtischen Einrichtungen wird gemindert</li> </ul>	K	<p>BdB, Fachbereich I</p> <p>Überprüfung der Maßnahme durch Betroffene (die in leichter Sprache ausgebildet sind, Blinde, Gehörlose etc.)</p> <p>Integrative Kindergärten / Schulen / Einrichtungen / Vereine</p> <p>Provider</p> <p>Presse</p>

2	<p>Leichte Sprache – Formulare / Anschreiben –</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· allgemein städtische Schreiben / Formulare verständlicher schreiben und nicht im Beamten-Deutsch</li> <li>· zusätzliches Angebot an Formularen in leichter Sprache</li> <li>· mehr Symbole und Bilder verwenden</li> <li>· gezielte Schreiben an bestimmte Einrichtungen mit Betroffenen in leichter Sprache verfassen</li> <li>· Reduzierung auf die wesentlichen Informationen</li> <li>· höchste Priorität bei der Umstellung von Formularen in leichter Sprache bei Formularen vom Sozialamt und Dienststellen, wo man Hilfestellungen beantragt</li> <li>· Statistik erheben, in welchen Ämtern die Quote an falsch ausgefüllten Formularen am höchsten ist, damit diese vorrangig auf leichte Sprache umgestellt werden können</li> <li>· Wahlbenachrichtigungen und Wahlen vereinfachen mit Verwendung von Symbolen (Rollstuhl durchgestrichen oder nicht)</li> <li>· Beispiele anderer Kommunen recherchieren</li> <li>· einfache Formulierungen</li> <li>· kurze Sätze</li> <li>· keine Abkürzungen</li> <li>· keine englischen Begriffe</li> <li>· Fördermöglichkeiten recherchieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Personal, die das Fachwissen haben, welche Informationen im Formular / Schreiben enthalten sein müssen, damit es auch weiterhin rechtlich sicher ist</li> <li>· zusätzliches Personal, die den Mehraufwand zur Erstellung von Formularen / Schreiben in leichter Sprache bewerkstelligen können</li> <li>· Hilfe von Experten in leichter Sprache</li> <li>· Rechtsberatung</li> <li>· Bedarfsermittlung der Prioritäten</li> <li>· Budget und Zeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· je einfacher und verständlicher die Schreiben verfasst sind, desto höher ist die Selbstständigkeit der Betroffenen</li> <li>· Unabhängigkeit von den Betreuern wird gefördert</li> <li>· Betroffene werden zur Eigenständigkeit ermutigt</li> <li>· Distanz zu städtischen Einrichtungen wird gemindert</li> </ul>	L	<p>BdB</p> <p>Überprüfung der Maßnahme durch Betroffene (die in leichter Sprache ausgebildet sind)</p> <p>Inklusionsbeirat mit der Einschätzung der Prioritäten</p>
---	--	--	---	---	---	---

3	Leichte Sprache – Konzeptberichte –	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Zusammenfassung der Konzeptberichte in leichter Sprache</li> <li>· mehr Symbole und Bilder verwenden</li> <li>· Reduzierung auf die wesentlichen Informationen</li> <li>· Beispiele anderer Kommunen recherchieren</li> <li>· einfache Formulierungen</li> <li>· kurze Sätze</li> <li>· keine Abkürzungen</li> <li>· keine englischen Begriffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Personal, die das Fachwissen haben, welche Informationen enthalten sein müssen</li> <li>· Engagement der städtischen Mitarbeiter</li> <li>· Hilfe von Experten in leichter Sprache</li> <li>· Korrekturlesen der Berichte durch Betroffene, die in leichter Sprache ausgebildet sind</li> <li>· Budget und Zeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Besucherzahlen / Klickzahlen</li> <li>· Stärkere Beteiligung und Information der Betroffenen</li> <li>· Resonanz der Betroffenen wie verständlich der Konzeptbericht in leichter Sprache ist</li> <li>· Betroffene sind besser informiert</li> <li>· Selbstständigkeit der Betroffenen wird gestärkt</li> <li>· Unabhängigkeit von Betreuern wird gefördert</li> </ul>	M-L	<p>BdB</p> <p>Überprüfung der Maßnahme durch Betroffene (die in leichter Sprache ausgebildet sind)</p> <p>Inklusionsbeirat mit der Einschätzung welche Informationen / Konzeptberichte in leichter Sprache verfasst werden sollen</p>
4	Leichte Sprache – Beschilderung –	<ul style="list-style-type: none"> <li>· mehr Symbole verwenden</li> <li>· Begriffe durch Symbole / Bilder ergänzen</li> <li>· behindertengerechte Toiletten ausweisen</li> <li>· Touch-Screen für Informationen in leichter Sprache (gutes Beispiel im Inklusionsbüro Marienheide)</li> <li>· Fördermöglichkeiten recherchieren</li> <li>· einfache Formulierungen</li> <li>· keine Abkürzungen</li> <li>· keine englischen Begriffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Hilfe von Experten (IT-Fachmann als auch jemand der Ortskenntnisse hat)</li> <li>· Engagement der städtischen Mitarbeiter</li> <li>· Koordination</li> <li>· Budget</li> <li>· Absprachen mit dem Kreis / Straßen NRW etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aktivierung der Betroffenen</li> <li>· stärkere Teilnahme an Angeboten in der Stadt</li> <li>· Stärkung der Selbstständigkeit der Betroffenen</li> <li>· Förderung der Unabhängigkeit von den Betreuern</li> <li>· Verständnis von Nicht-Betroffenen für Betroffene steigt</li> </ul>	K-L	<p>BdB, Tourismus, Fachbereiche I u II, Citymanagement,</p> <p>Überprüfung der Maßnahme durch Betroffene (die in leichter Sprache ausgebildet sind)</p>

5	Barrierefreie Räume	<ul style="list-style-type: none"> <li>· mehr barrierefreie Wahllokale auswählen</li> <li>· Sitzungsorte sind nicht barrierefrei</li> <li>· Parken vor dem Rathaus verbieten (bei Hochzeiten ein Problem)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· mobile einteilige Rampen, nicht nur zwei Schienen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· höhere Beteiligung behinderter Menschen an politischen Sitzungen</li> <li>· Selbstständigkeit der Betroffenen wird gestärkt</li> <li>· aktiveres Aufsuchen der Geschäfte / Gastronomie in der Stadt</li> </ul>	K-L	<p>Gewerbetreibende, Gastronomen, Fachbereich I</p> <p><i>Schwerpunkt bei Thema 1</i></p>
6	Betroffene als Experten	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Korrekturlesen städtischer Schreiben / Berichte</li> <li>· Entwicklung von Piktogrammen</li> <li>· Mitarbeit bei der Erstellung von städtischen Schreiben etc.</li> <li>· Gespür der Betroffenen nutzen, welche Bevölkerungsgruppen sich ausgeschlossen fühlen könnten</li> <li>· Betroffene involvieren, um Zusammenhänge einfach darzustellen</li> <li>· Mitarbeit im Inklusionsbeirat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· gezielte Ansprache / Ermutigung der Betroffenen zur aktiven Mitarbeit</li> <li>· Engagement der städtischen Mitarbeiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· wenn die aktive Teilnahme der Betroffenen Eingang in die anderen Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion findet (z.B. Homepage, Formulare, Beschilderung, Berichte in leichter Sprache)</li> <li>· Wertschätzung der Betroffenen steigt</li> <li>· Verständnis von Nicht-Betroffenen für Betroffene wird gefördert</li> <li>· Entwicklung zu einer wachsenden integrativen Gesellschaft</li> </ul>	K-L	<p>Inklusionsbeirat</p> <p>Einrichtungen und Vereine</p> <p>Einbeziehung der Selbsthilfegruppen</p> <p>alle Fachbereiche der Stadtverwaltung</p>

## Themenfeld: 6.3 Sensibilisierung der Gesellschaft

Nr.	Thema/Situation	Vorgehen/Vereinbarung	Was braucht es zur Umsetzung?	Woran ist der Erfolg/ Nutzen konkret messbar?	Zeitbedarf <i>K = &lt;2 Jahre</i> <i>M = &gt;2 Jahre</i> <i>L = &gt;3 Jahre</i>	Mitwirkende
1.	Begegnungsmöglichkeiten behinderter und nichtbehinderter Menschen in Schulen schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Thementage/Projektwochen</li> <li>· AG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Interesse wecken</li> <li>· Überzeugungsarbeit</li> <li>· Vertretung der Schulen in Inklusionsbeirat</li> <li>· Vernetzung der AnsprechpartnerInnen</li> </ul>		K	SchulleiterInnen/ LehrerInnen, Inklusionsbeirat  AnsprechpartnerInnen der Institutionen wie Noh bieneen, etc.
1a		Sozialführerschein für SchülerInnen der weiterführenden Schulen	Kooperation mit Schulen		K	Weitblick Schulen Institutionen, Inklusionsbeirat
2.	Vermittlung behinderter Menschen in Ehrenämter	Transparenz schaffen hinsichtlich der Fragen: wo werden EhrenamtlerInnen gesucht und wer möchte sich ehrenamtlich engagieren?	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Zuständigkeit regeln</li> <li>· AnsprechpartnerInnen benennen</li> <li>· Ehrenamtsbörse</li> <li>· digitale Informationstafel am Marktplatz</li> <li>· Tag des Ehrenamts</li> </ul>		K	Weitblick Institutionen Vereine Inklusionsbeirat
3.	Begegnungsmöglichkeiten in Kindergärten schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Themen-/ Informationsabende für Eltern</li> <li>· gemeinsame Treffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· AnsprechpartnerInnen</li> <li>· Vertretung der Kitas in Inklusionsbeirat</li> </ul>		K	Kitaleitungen ErzieherInnen Fachbereich I
4.	Begegnungsmöglichkeiten in Vereinen und Institutionen schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· konkrete Einladung an alle Vereine und Institutionen zum Inklusionsworkshop</li> <li>· Transparenz schaffen:</li> <li>· Welche inklusiven Angebote gibt es?</li> <li>· Welche Barrieren müssen entfernt werden?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· AnsprechpartnerInnen z. B. Stadtsporverband</li> <li>· Ehrenamtliche BegleiterInnen für den beh. Menschen</li> <li>· Schulung der Übungs-/ GruppenleiterInnen, TrainerInnen etc.</li> </ul>		K	Vereinsvorsitzende  Übungs-/ KursleiterInnen Inklusionsbeirat

5.	Verständnis für Behinderung/ Simulation von Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Begegnungsfest/ Dominofest</li> <li>· in Schulen/ Kindergärten z. B. Film zeigen, behinderte Menschen erzählen lassen etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· jährliche Organisation eines Begegnungs-festes</li> <li>· Beteiligung der Institutionen an Stadtfest, Weltkindertag, Weihnachtsmarkt etc.</li> </ul>		K	<p>AK Domino</p> <p>Haus der Familie Inklusionsbeirat Jugendzentrum Schulen und Kindergärten</p>
6.	Situation in der Stadt  (z. B. beim Einkaufen) verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Pfandautomaten für jeden gut erreichbar machen</li> <li>· barrierefreier Zugang zu allen Geschäften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Stadtplanung</li> <li>· Gespräch mit Einzelhandel/Gastronomie</li> </ul>		L	<p>ESW, Gastronomie, Citymanagement</p> <p><i>Schwerpunkt bei Thema 1</i></p>
7.	Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte besser gestalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>· „Grüne-Damen“-System</li> <li>· Hausbesuch des Neurologen</li> <li>· gesonderte Sprechzeiten anbieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Gespräch mit den Ärzten/ Klinikleitung</li> <li>· ehrenamtl. „Grüne Damen“</li> </ul>		L	<p>prakt. und Fachärzte, Helios Klinik Weitblick, Inklusionsbeirat</p>
8.	Unsicherheiten im Umgang miteinander ausräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· soziales Kompetenztraining</li> <li>· „Mut tut gut“-Training</li> <li>· Selbstsicherheitstraining</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· kompetente Anbieter</li> <li>· Geld</li> </ul>		M	<p>Fachbereich I, Inklusionsbeirat (Alten) Einrichtungen Schulen</p>
9.	Konfliktfreier, möglichst wertschätzender Umgang Jugendlicher untereinander	<ul style="list-style-type: none"> <li>· „Hot spots“ (wie Busbahnhof, Skaterplatz, Rewe, Steinkreis, Grüne Meile) sollen sicherer werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Jugendliche „qualifizieren“</li> <li>· Streetwork und JZ einbinden</li> </ul>		K	<p>Fachbereich I, Streetwork</p>

## Themenfeld: 6.4 Arbeit und Beschäftigung

Nr.	Thema/Situation	Vorgehen/Vereinbarung	Was braucht es zur Umsetzung?	Woran ist der Erfolg/ Nutzen konkret messbar?	Zeitbedarf <i>K = &lt;2 Jahre</i> <i>M = &gt;2 Jahre</i> <i>L = &gt;3 Jahre</i>	Mitwirkende
1	Beauftragte Person für Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Inklusionsbeauftragte(r)</li> <li>· Inklusionsbeirat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Mehr Transparenz/Präsenz dieser Person.</li> <li>· Infoveranstaltungen in den entsprechenden Einrichtungen.</li> </ul>	Steigerung des Bekanntheitsgrades	K erledigt	Fachbereich I Inklusionsbeauftragte
2	Beauftragte Personen für Menschen mit Behinderung in Betrieben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Inklusionsbeauftragte(r)</li> <li>· Inklusionsbeirat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Betriebsrat sensibilisieren.</li> <li>· gesetzliche Grundlage schaffen.</li> <li>· staatliche Förderung zur Schaffung einer solchen Stelle.</li> </ul>	Mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt	L	Betriebsleitung Betriebsrat Inklusionsbeirat
3	Leitbild „Inklusion“ für die Stadt Wipperf. entwerfen u. damit werben.	BITTE JA UND UMGEHEND	Einen kommunalpolitischen Willen	Kenntnis und MITDENKEN in der breiten Öffentlichkeit	K	BdB Politik Inklusionsbeirat
4	Menschen mit Behinderung wollen arbeiten, aber es fehlt an Angeboten.	Arbeitsangebote schaffen die den Fähigkeiten derer mit Behinderung entsprechen.	Externe Schulpraktika auch für z.B. die Anne-Frank-Schule	Mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt	L	Schulen Betriebe Jobcenter Wirtschaftsförderin
5	Mehr sinnvolle Beschäftigung u. Tätigkeit für Menschen mit Behinderung		<ul style="list-style-type: none"> <li>· mehr Förderung vom LVR.</li> <li>· mehr Förder v. Aktion Mensch.</li> <li>· Soziokulturelles Zentrum.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Höhere Lebensqualität</li> <li>· Selbstbestimmung</li> <li>· Selbstständigkeit</li> </ul>	L	KUBA Wipperfürth LVR Aktion Mensch Inklusionsbeirat
6	Alternativen zu Behindertenwerkst. schaffen. Menschen mit und ohne Behinderung leben u. arbeiten zusammen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Fördermaßnahmen (LVR) ändern.</li> <li>· Entbürokratisierung.</li> <li>· Gesetzesänderung.</li> </ul>	Inklusives Mehrgenerationenhaus mit Werkstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Höhere Lebensqualität</li> <li>· Selbstbestimmung</li> <li>· Selbstständigkeit</li> </ul>	L	LVR Werkstätten Politik mutige Investoren Wirtschaftsbeirat
7	Mehr Arbeitgeber am Inklusionsprozess aktiv beteiligen.		<ul style="list-style-type: none"> <li>· Infoveranstaltung für Unternehmer/innen zu Thema Inklusion (z.B. Unternehmerfrühstück, Wirtschaftsmesse)</li> <li>· Inklusive Jobbörse</li> </ul>	Mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt	L	Weiterf. Schulen Wirtschaftsförderung Anne-Frank-Schule Werkstätten Integrationsfachdienst Herr Hannebohn

## Themenfeld: 6.5 Freizeit

Nr.	Thema/Situation	Vorgehen/Vereinbarung	Was braucht es zur Umsetzung?	Woran ist der Erfolg/ Nutzen konkret messbar?	Zeitbedarf K = <2 Jahre M = >2 Jahre L = >3 Jahre	Mitwirkende
1	Inklusive Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung, z. B. Inklusionsdisco	Einrichtung nimmt Kontakt auf	Jugendzentrum/-amt für Jugendliche und junge Volljährige	Angebotsannahme	K	Inklusionsbeirat Kesselhaus Drahtzieherei KuBa (Tanz)
2	Mehr Open-Air Veranstaltungen im Sommer	Einrichtungen/Wirte/ESW usw. ansprechen	Ort (z. B. Ohler Wiesen)		K - M	ESW Bürgerstiftung Verwaltung Wirte am Markt AK Domino Tourismus
3	Zeit und Inhalte bei Sportangeboten auf beeinträchtigte Personen anpassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Sportvereine ansprechen</li> <li>· Kunstbahnhof ansprechen</li> </ul>	Einrichtungen sollen auf Übungsleiter/Sportvereine zugehen		K	Sportvereine Kunstbahnhof Stadtsportverband Fachbereich I Inklusionsbeirat
4	Reduzierte Preise für Menschen mit Behinderung im Sportstudio Mobile	Mit Sportstudio Mobile sprechen	Betroffene können im Sportstudio selber fragen	Reduzierte Preise	K	Inklusionsbeauftragte Inklusionsbeirat Betroffene
5	Spenden für Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Stiftungen/Firmen ansprechen</li> <li>· Spende der KSK („Bewerbung“ durch Einrichtung)</li> </ul>		an den zur Verfügung gestellten Mitteln	K	Inklusionsbeirat Fachbereich I Einrichtungen
6	Freizeitangebote (Darts, Billard, Snooker, Kicker, Freiluftkicker)	Inklusionsbeirat Umfrage bei Gastronomen starten, die sowas anbieten			K	Inklusionsbeirat
7	Bezahlbare Preise der Sport- und Freizeitmaßnahmen	Sportvereine ansprechen (sammeln, welche Verein dies anbieten)	Betroffene können selber fragen	reduzierte Preise	K	Stadtsportverband Inklusionsbeirat Betroffene
8	Tag der Begegnung - Austausch mit Behinderten und nichtbehinderten + Informationen über Behinderungen	Einrichtungen ansprechen, Sportvereine, Schulen, Einrichtungen geben Infos über verschiedene Behinderungen, Werbung (KuBa)	Ort, Teilnehmer, ggf. Gelder, Werbung, Ausrichtung durch Inklusionsbeirat	Interesse an der Veranstaltung = Teilnehmerzahl	K	AK Domino Behinderteneinrichtungen Schulen Vereine

9	Urlaub für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>· verschiedene Einrichtungen bieten gemeinsam Urlaube an</li> <li>· Flugreisen</li> <li>· auch für Autisten</li> <li>· kostengünstig</li> </ul>	Einrichtungen, Gelder	Annahme der Angebote, schöner Urlaub	K - M	Behinderteneinrichtungen Betreuer aus Autisteneinrichtungen Inklusionsbeirat
10	Sprachkursangebote	VHS, Haus der Familie anfragen für Englisch, Umfrage, ob Bedarf ist	VHS, Haus der Familie ansprechen, die Interessenten können es selber dort anregen	Zustandekommen von einem Kurs	K	Inklusionsbeirat Interessenten selbst
11	Öffnungszeiten im Bowlingcenter anpassen - früher öffnen unter der Woche	Gastronom ansprechen, evtl. einmal im Monat vormittags		Nutzung des Angebots	K	Inklusionsbeirat, Betroffene selbst
12	VSG hat sich aufgelöst, weil keiner mehr ehrenamtlicher Übungsleiter sein will. Woher sollen neue Ehrenamtler kommen, wie soll es finanziert werden?	Einrichtungen an Sportvereine richten, Inklusionsbeirat Antrag für alle machen, Finanzierungsmöglichkeiten finden			K	Inklusionsbeirat Sportvereine Stadtssportverband
13	Sportangebote, Kulturangebote (KuBa, ADZ) - Kampfsportverein, Volleyball, Tennis, Tischtennis, Federball, Minigolf, Indoor-Sportanlage, Trampolinverein)	Sportvereine ansprechen durch Einrichtungen, die auch Auskunft über die verschiedenen Behinderungen geben	Gelder, Trainer, Kursleiter mit entsprechender Befähigung	Teilnehmerzahlen bei Kursangebot	M	Inklusionsbeirat Sportvereine KuBa ADZ, Stadtssportverband
14	Gemeinsamer Freizeit- und Veranstaltungskalender (zentral angesiedelt)	Die Verwaltung unterrichtet alle Einrichtungen/Vereine über den städtischen Veranstaltungskalender, auf der Homepage KuBa		Nutzung	K	Fachbereich BdB